

## Ein Freispruch und «verschwundene» Akten

### **Wouter Basson wurde freigesprochen, doch die Staatsanwaltschaft hat Berufung eingelegt. Akten über die schweizerisch-südafrikanischen Beziehungen werden auch in Südafrika unter Verschluss gehalten.**

Freispruch, urteilte Richter Hartzenberg, Bruder des Chefs einer Rechtsaussen-Partei, in allen 46 Anklagepunkten, darunter neunfacher Mord, Mordkomplotte, schwere Körperverletzung, Veruntreuung von 36 Millionen Rand aus dem chemisch-biologischen Waffenprogramm sowie Drogenhandel. Der Staat habe Bassons Schuld nicht ohne jeden Zweifel beweisen können. Im Zweifel für den Angeklagten also - obwohl den Aussagen des früheren Militär- und Leibarztes von Präsident Botha rund 200 Zeugen und zahlreiche Dokumente widersprochen hatten. «Der Fall Basson zeigt, dass die Straffreiheit für die Verbrecher der Apartheid auch im neuen Südafrika weiter besteht», kommentierte Jubilee South Africa das Urteil, während die Spitzen der Apartheidarmee befriedigt feststellten, «dass Südafrikas Gerichte immer noch unabhängig» seien.

Basson selbst las der Regierung die Leviten: Mit den 40 Millionen Rand Prozesskosten hätte sie 5 Millionen Dosen antiretroviraler Medikamente für HIV-Positive kaufen können, und mit dem Geld für das Berufungsverfahren könnte sie eine Viertelmillion schwangere Frauen und Kinder behandeln. «Ich als Mediziner kann nicht verstehen, dass der Staat es sich leisten kann, Geld zu verschwenden mit einem Berufungsprozess, wenn es so dringende Dinge gibt in diesem Land, um die man sich kümmern muss.» Der gleiche Mann sagte in einem Interview mit der Weltwoche: «Wir haben heute in Südafrika keine Demokratie, sondern eine Diktatur der Mehrheit, die sich auf ihre hohe Geburtenrate abstützt. Aber Aids wird dieses Problem lösen. Das Bevölkerungswachstum der Schwarzen wird bis im Jahr 2015 auf annähernd null zurück gehen.»

Die Staatsanwaltschaft hat Berufung eingelegt, und Richter Hartzenberg entschied, dass sie gegen seine Weigerung im Februar 2000, sich wegen Voreingenommenheit zurück zu ziehen, appellieren kann. Falls sie damit Erfolg hat, wird der gesamte Prozess ab Februar 2000 als ungültig erklärt, und die Staatsanwaltschaft kann ein neues Verfahren anstrengen. Zudem hat Namibia erklärt, dass die Amnestie, die der Apartheidstaat seinen Militärs für Verbrechen im damaligen Südwestafrika gewährt hatte, für den heute souveränen Staat keine Geltung habe. Basson könnte für seine Beteiligung an der Ermordung von 200 Swapo-Kämpfern in Namibia vor Gericht gestellt werden.

### Verwirrspiel um Akten

Doch auch die südafrikanische Regierung tut sich schwer mit der Vergangenheit. Tausende von Akten der Wahrheits- und Versöhnungskommission werden vom Inland-Nachrichtendienst unter Verschluss gehalten. Darunter befindet sich sämtliches Material über das chemisch-biologische Waffenprogramm sowie die Akten über Dulcie September, die ANC-Repräsentantin in Paris, die 1988 erschossen wurde, und von deren bevorstehender Ermordung die Schweizer Bundespolizei gewusst hatte. Sie befänden sich dort «in sicherem Gewahrsam», tönt

es aus dem Justizministerium, obwohl die Wahrheitskommission gefordert hatte, dass all ihre Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und ehemalige Kommissionsmitglieder betonen, es gäbe keine rechtliche Grundlage, die Akten unter Verschluss zu halten. «Dieser Fall illustriert klar, dass es innerhalb der Regierung mächtige Cliques gibt, die ein Interesse daran haben, die Vergangenheit zu verbergen», sagt Verne Harris, Direktor des *South African History Archive*, der erfolglos versucht hatte, Zugang zu diesen Akten zu erhalten. Südafrika hat zwar letztes Jahr ein Gesetz über den Zugang zu Informationen verabschiedet, doch bei der Umsetzung hapert es offenbar massiv. Das Nationalarchiv, das die übrigen Kommissionsakten beherbergt, hat jetzt eine Untersuchung angekündigt.

Martina Egli